

KfW-Fördermittel-Stopp – FAQ-Liste

ZVDH-Infoblatt – Stand Januar 2022



Die Bundesregierung hat mit Wirkung ab dem 24. Januar 2022 sämtliche energiewirtschaftlichen Programme der KfW wegen zu hoher Mittelinanspruchnahme gestoppt. Nicht betroffen davon sind die im Dachdeckerhandwerk wichtigen und häufig in Anspruch genommenen Fördermittel für Einzelmaßnahmen durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), die den Hauptteil der Fördermittel ausmachen. Das vorliegende Infoblatt fasst mit einem kurzen Fragen-Antworten-Katalog die wichtigsten bislang bekannten Punkte zusammen.

Fragen-Antworten-Katalog

1. Was genau wird gestoppt und was passiert mit bereits gestellten Anträgen?

Ab dem 24. Januar 2022 können zunächst keine neuen Anträge für Fördermittel für die KfW-Programme in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gestellt werden. Dies gilt für alle drei KfW-Programmbereiche:

- **Effizienzhaus /Effizienzgebäude 55 im Neubau (EH/EG55),**
- **Effizienzhaus /Effizienzgebäude 40 im Neubau (EH/EG40),**
- **Energetische Sanierung.**

Die BEG-Förderprogramme der BAFA laufen unverändert weiter.

Die KfW-Förderung für energetische Sanierungen wird wieder aufgenommen, sobald entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt sind.

Die Förderung für Effizienzhaus/Effizienzgebäude 55 im Neubau (EH/EG55) wird endgültig eingestellt, d.h. das bisher für den 31. Januar 2022 vorgesehene Auslaufen des Programms wird auf den 24. Januar 2022 vorgezogen. Es werden keine neuen Anträge mehr angenommen.

Über die Zukunft der Neubauförderung für EH40-Neubauten wird vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Mittel im Energie- und Klimafonds und der Mittelbedarfe anderer Programme durch die Bundesregierung zügig entschieden.

Ebenso wird zügig über den Umgang mit den bereits eingegangenen, aber noch nicht beschiedenen EH55- und EH40-Anträgen entschieden. Auch für diese Anträge reichen derzeit die bereitgestellten KfW-Mittel nicht aus. Gegebenenfalls kann für diese eingegangenen Anträge ein Angebot zinsverbilligter Kredite der KfW zur Verfügung gestellt werden, das wird jetzt geprüft.

2. Wann wird die Förderung für Sanierungen und die EH40 wieder aufgenommen?

Die drei Bundesministerien für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) sowie der Finanzen (BMF) arbeiten daran, möglichst schnell die Förderung für die energetische Gebäudesanierung wieder aufzunehmen und eine

klimapolitisch ambitionierte, ganzheitlich orientierte Förderung für neue Gebäude, wie sie auch im Koalitionsvertrag vereinbart wurde, aufzusetzen.

**Warum wurde die Möglichkeit zur Antragstellung in der BEG jetzt so kurzfristig gestoppt?
Warum hat man diese Ankündigung nicht früher gemacht?**

Mit dem vorläufigen Programmstopp für die BEG-Förderung und der Überführung des EH55-Standards zum gesetzlichen Mindeststandard reagieren die KfW und die neue Bundesregierung auf eine klimapolitische Fehlsteuerung der letzten Jahre. Notwendige Anpassungen wurden in den vergangenen Jahren versäumt.

Obwohl bekannt war, dass der EH55-Standard sich im Neubau als Standard durchgesetzt hat, wurde das Ende der EH55-Förderung erst im November 2021 mit Wirkung für Ende Januar 2022 verkündet. So wurden in 2021 allein 6 Milliarden Euro Steuergelder – und damit rund ein Drittel der 2021 insgesamt für die Gebäudeeffizienzförderung verfügbaren Mittel – für einen Baustandard zugesagt, der sich längst am Markt durchgesetzt hatte.

Das dann im November 2021 angekündigte nahende Ende der EH55-Neubauförderung hat zu einem „Run“ auf die Förderung geführt. Dieser extreme Anstieg von Förderanträgen für EH55-Neubauten allein im Januar 2022 hat dazu geführt, dass die im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für die „Bundesförderung effiziente Gebäude“ der KfW zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 5 Mrd. Euro bereits jetzt ausgeschöpft sind.

Daher musste die KfW die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) mit sofortiger Wirkung mit einem Programmstopp belegen.

4. Was ist mit Maßnahmen, die vom BAFA gefördert werden?

Nicht betroffen vom Programmstopp ist die vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) umgesetzte BEG-Förderung in den drei Teilprogrammen Wohngebäude (BEG WG), Nichtwohngebäude (BEG NWG) und Einzelmaßnahmen (BEG EM), siehe auch: <https://bit.ly/bafa-foerderprogramme>. Letztere sind für Arbeiten im Dachdeckerhandwerk sehr beliebt. Zu den Einzelmaßnahmen in der Sanierung gehören insbesondere Maßnahmen an der Gebäudehülle, aber auch der Einsatz optimierter Anlagentechnik oder die Optimierung bestehender Heizungsanlagen.

Stand: 24. Januar 2022/Fi